

Datum	Seite	Bei Rückfragen
11.02.2021 / 3898	1	Brigitte Römstedt Konzern-Kommunikation Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 533-4656 E-Mail: <a href="mailto:presse@ruv.de">presse@ruv.de</a>

## Neues Gesetz – R+V sichert Pauschalreisen weiter ab

**Wiesbaden, 11. Februar 2021.** Gestern hat das Kabinett ein neues Gesetz verabschiedet, das die Absicherung von Urlaubern bei der Insolvenz von Reiseveranstaltern neu regelt. Jetzt muss es noch vom Bundestag beschlossen werden. Die R+V Versicherung bietet weiterhin Schutz für Reisebüros und Reiseveranstalter.

Künftig gibt es zwei Wege der Absicherung von Pauschalreisen: Für Reiseveranstalter mit einem Jahresumsatz von mindestens drei Millionen Euro sieht das Gesetz einen millionenschweren Sicherungsfonds vor. Unternehmen mit einem geringeren Umsatz können sich weiterhin bei Versicherungen oder Banken absichern. Bei beiden Varianten erhalten die Kunden wie bisher mit der Buchungsbestätigung einen Sicherheitsschein. Diese Regelung gilt auch, wenn ein Urlauber beispielsweise ein Hotelzimmer und ein Wellness-Angebot im Paket bucht.

„Die Corona-Pandemie hat die Reisebranche hart getroffen. Damit sie wieder auf die Füße kommt, braucht sie dringend starke Partner. Für uns ist deshalb klar: Wir werden auch in Zukunft kleine und große Veranstalter absichern“, sagt Achim Scheib, Experte der R+V Versicherung für die Absicherung von Reisepreisen. „Deshalb bietet die R+V Lösungen für beide Varianten des neuen Absicherungsmodells an.“

### Nur noch wenige Versicherer sichern Reisepreise ab

Das Gesetz soll am 1. Juli in Kraft treten. Bis Ende 2026 soll der geplante Fonds mit rund 750 Millionen Euro gefüllt werden. Das Geld kommt von den teilnehmenden Reiseveranstaltern, die ein Prozent ihres Umsatzes einzahlen müssen. Zusätzlich bringen sie in den Reisesicherungsfonds sieben Prozent ihres Umsatzes in Form von Bürgschaften oder Versicherungen als Sicherheit ein. „Auf diesem Gebiet sind nur noch wenige Versicherer aktiv. Hier bringt die R+V als einer der bundesweit führenden Kreditversicherer eine große Expertise mit“, erklärt Scheib.

In der Vergangenheit war die Haftung pro Versicherer auf 110 Millionen Euro im Jahr begrenzt. „Die Erfahrung mit Thomas Cook hat gezeigt, dass diese Regelung zur Absicherung großer Veranstalter nicht ausreicht“, sagt Scheib. In der Corona-Pandemie hat sich die Situation zugespitzt, besonders in der Reisebranche ist die Gefahr von Insolvenzen deutlich gestiegen.

Die Herausforderung für den Gesetzgeber: Er musste die Bedürfnisse der Verbraucher, der Reiseveranstalter und der Versicherer unter einen Hut bringen. In Zukunft muss ein Reiseanbieter für mindestens 22 Prozent seines Umsatzes einen Insolvenzschutz bieten. „Für uns ist dieser Systemwechsel eine tragbare Lösung. Bei dem Fonds wissen wir auf den Cent genau, für welche Summe wir bürgen“, erläutert der R+V-Experte Scheib. „Aber auch in Zukunft gilt: Das Risiko muss kalkulierbar bleiben. Deshalb prüfen wir jeden Einzelfall, für uns zählt immer die individuelle Bonität.“